



Jugendordnung des TC-Blau-Weiss Beilstein 1980 e. V.

Präambel

Zwischen dem Vorstand des Vereines TC-Blau-Weiß Beilstein vertreten durch den 1. Vorsitzenden und den Jugendvertreter/innen, namentlich [hier sollten ein bis zwei Personen fest benannt werden] wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Jugendvertretung führt und verwaltet sich selbständig. Sie ist eine für alle jungen Mitglieder des Vereins offene Gruppe und sollte im Verein bekannt sein.
2. Die Jugendvertretung erhält vom Vereinsvorstand einen eigenen Etat in Höhe von 500,- EUR, der von ihr selbst verwaltet wird, und rechnet diesen zum Ende jeden Haushaltsjahres mit dem Kassenwart des Gesamtvereins ab.
3. Die Jugendvertretung initiiert und organisiert Vereinsangebote der fachlichen und überfachlichen Jugendarbeit (z.B. Turniere, Ausflüge, Freizeiten, etc.), hier können und sollen auch weitere junge Vereinsmitglieder zur Mitarbeit angeregt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit ist bei einzelnen Veranstaltungen durchaus erwünscht.
4. Die Jugendvertretung berichtet dem Vorstand regelmäßig über ihre Aktivitäten.
5. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und hat so lange Gültigkeit, bis sie durch eine Fortschreibung ersetzt wird. Zur Beantragung von Zuschüssen muss sie jährlich aktualisiert werden.

Beilstein, den 26.02.2011

(für den Vorstand)

(für die Jugendvertretung)